



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Martin Schöffel, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Michaela Kaniiber, Sandro Kirchner, Alexander König, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Thorsten Schwab, Bernhard Seidenath, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU**

Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien – Anhebung der Fördersätze für gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen der Dorferneuerung für Gemeinden, die sich im Stabilitäts- und Konsolidierungsprogramm befinden, prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Dorferneuerungsrichtlinien so reformiert werden können,

- dass die Fördersätze für gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen der Dorferneuerung für Gemeinden, die sich im Stabilitäts- und Konsolidierungsprogramm befinden, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf bis zu 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten angehoben werden,
- dass es den Gemeinden gestattet wird, die Mittel aus dem Stabilitäts- und Konsolidierungsprogramm künftig auch für die Finanzierung der Dorferneuerungsmaßnahmen zu verwenden.

Begründung:

Die Dorferneuerung dient im Rahmen der angestrebten ländlichen Entwicklung der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Die Dörfer und ländlich strukturierten Gemeinden sollen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels und des Klimawandels, auf künftige Erfordernisse vorbereitet werden. Das bayerische Dorferneuerungsprogramm ist ein Instrument zur Erreichung des Staatsauftrags, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu erreichen. Es ist kontraproduktiv, wenn Gemeinden, die sich im Stabilitäts- und Konsolidierungsprogramm befinden, von dieser Leistung ausgeschlossen werden, weil freiwillige Leistungen nicht zulässig sind. Mit einer Anhebung der Regelförderung auf 90 Prozent könnten auch stark verschuldete Gemeinden ihrem Vorsorgeauftrag nachkommen und würden nicht wegen der Inanspruchnahme der Stabilitäts- und Konsolidierungshilfen von einer weiteren positiven Entwicklung abgehängt.